

TOP 4

V O R L A G E
zur Sitzung des Ausschusses für Tourismus und Kur, Ortsentwicklung
am 26.01.2021

Betr.: Festlegung der Ausschreibungs- und Vergabekriterien für die Ausschreibung des mobilen Eisverkaufes/der mobilen Strandversorgung am Strand von Graal-Müritz

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Finanzierung und Zuständigkeit**
- D) Umweltverträglichkeit**
- E) Beschlussvorschlag**

Zu A)

Im Jahr 2018 erfolgte die letzte Ausschreibung des mobilen Eisverkaufes für 3 Jahre, bis 2020.

Dementsprechend kann das Nutzungsrecht ab diesem Jahr erneut vergeben werden.

Mit der Erteilung der Nutzungsvereinbarung erhält der Gewerbetreibende das alleinige Recht zum mobilen Eisverkauf/zur mobilen Strandversorgung am Strand.

In der Vergangenheit wurde mit dem Eisverkäufer, auf Antrag hin, eine Zusatzvereinbarung zur Durchführung zusätzlicher mobiler Strandversorgung mit Kaffee, Bockwurst und weiteren Getränken, vereinbart. Hierfür wurde ein zusätzliches Nutzungsentgelt in Höhe von 750,00 € verlangt.

Zu B)

Da das Angebot von Einheimischen und Gästen gut angenommen wird, sollte auch zukünftig eine mobile Eisversorgung/mobile Strandversorgung angeboten werden.

Die Verwaltung empfiehlt die Vergabe des Nutzungsrechts für den mobilen Eisverkauf/mobile Strandversorgung, unter Beachtung des Gleichheitsgrundsatzes nach Art. 3 Abs. 1 GG und Wahrung der Wettbewerbsneutralität, erst nach erfolgter Ausschreibung zu vollziehen.

Bei der Ausschreibung sollte vorgegeben werden, was gewollt ist. Um die Vorstellungen der Gemeinde deutlich zu machen und die anschließende Vergabe rechtssicher zu gestalten, sollten Anforderungs- und Entscheidungskriterien festgelegt werden.

Hierbei wäre zu entscheiden, ob wieder rein der mobile Eisverkauf oder eine mobile Strandversorgung mit beschränktem, zuvor festgelegtem, Sortiment ausgeschrieben werden soll.

Die Verwaltung empfiehlt, unabhängig vom Sortiment, die Sondernutzungserlaubnis für 4 Jahre zu vergeben, da auch die Nutzungsrechte für die Strandbars vorerst bis 2024 laufen und perspektivisch mögliche Änderungen am Strand vorgenommen werden sollen.

Zur Ermittlung und Festlegung des Nutzungsentgeltes sollte sich an der Vergangenheit orientiert werden. Hier wurde durch den Gewerbetreibenden ein Nutzungsentgelt in Höhe von 15.000,00 €/brutto pro Jahr für die mobile Eisversorgung sowie 750,00 €/brutto für die zusätzliche mobile Strandversorgung gezahlt.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb den Betrag in Höhe von 15.000,00 €/brutto bzw. 15.750,00 €/brutto pro Jahr als Festpreis vom Bewerber zu verlangen.

Für die Ausschreibung und Vergabe des Nutzungsrechts zum mobilen Eisverkauf/zur mobilen Strandversorgung hat die Verwaltung in den beigefügten Anlagen 1 und 2 Anforderungs- und Entscheidungskriterien vorgeschlagen.

Zu C)

Durch die Erteilung einer Sondernutzungs-Vereinbarung am Strand, kann mit Einnahmen (für den Haushalt des EB) in Höhe von mindestens 15.000,00 €/brutto pro Jahr gerechnet werden.

Die Zuständigkeit obliegt der Gemeinde Graal-Müritz.

Zu D)

entfällt

Zu E)

Beschlussvorschlag

Variante1

Der Ausschuss für Tourismus und Kur, Ortsentwicklung empfiehlt der Gemeindevertretung, die Ausschreibung und Vergabe für das Nutzungsrecht ausschließlich für den mobilen Eisverkauf am Strand von Graal-Müritz entsprechend den Ausschreibungskriterien lt. **Anlage 1** und den Vergabekriterien lt. **Anlage 2** zu beschließen.

Variante2

Der Ausschuss für Tourismus und Kur, Ortsentwicklung empfiehlt der Gemeindevertretung, die Ausschreibung und Vergabe des Nutzungsrechts für eine mobile Strandversorgung am Strand von Graal-Müritz entsprechend den Ausschreibungskriterien lt. **Anlage 1** und den Vergabekriterien lt. **Anlage 2** zu beschließen.

Die Auswertung und Vergabe erfolgt, nach vorheriger Vorbereitung der Verwaltung, durch den Tourismusausschuss als Empfehlung an die Gemeindevertretung.

Neubauer
SG Ordnung/Soziales

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: **7**

davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen _____

Thomas Lange
Vorsitzender

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin